

## **Das Weiterbildungspersonal muß die Lehrgangsteilnehmer durch eine qualifizierte Lernberatung unterstützen!**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

In den letzten Jahren sind die Schwierigkeiten vieler Weiterbildungsteilnehmer, einen Lehrgang erfolgreich abzuschließen, sehr deutlich geworden; das gilt insbesondere für Lernungewohnte, z. B. aus den Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Das Spektrum der Schwierigkeiten reicht von Problemen bei der Stoffbewältigung über finanzielle Nöte bis hin zu familiären Konflikten, die den Lernprozeß beeinträchtigen. In dieser Situation ist das Weiterbildungspersonal gefordert: Es kann durch Beratung die Belastungen der Teilnehmer zu einem großen Teil verringern und zu einer Lösung der Probleme beitragen. Unter dem Stichwort „Lernproblemlernberatung“ hat der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung darauf reagiert und am 7./8. Mai 1991 die Empfehlung: „Aspekte einer leistungsfähigen Weiterbildungsberatung — Empfehlungen zur Lernproblemlernberatung von Lernungewohnten in der beruflichen Weiterbildung“ beschlossen.

Der Hauptausschuß wendet sich damit jenem Teil der Weiterbildungsberatung zu, der erst nach dem Beginn von Bildungsmaßnahmen einsetzt, wenn Teilnehmer mit den konkreten Problemen eines Lehrgangs konfrontiert sind. Es geht also darum, die Teilnehmer, insbesondere die gering qualifizierten und lernungewohnten, die z. T. erst durch Beratung für eine Weiterbildung motiviert und gewonnen werden konnten, auch während des Lehrgangs nicht mit ihren Schwierigkeiten allein zu lassen. Dies sind meist ineinander verschränkte Lern- und Lebensprobleme.

Die Problemlagen sind, je nach Zielgruppe und Einzelfall, differenziert und erfordern gezielte Hilfestellungen:

- Für alle Zielgruppen wirkt sich die steigende Bedeutung fachübergreifender Qualifikationen und die damit erforderliche Veränderung von Vermittlungsformen aus; der Trend „weg von der Stoffvermittlung hin zum selbstgesteuerten Lernen“ verlangt in vielen Fällen ein Mehr an Beratung.
- Für den Personenkreis der Lernungewohnten, der vor allem in der vom Arbeitsamt AFG-geförderten Weiterbildung stark vertreten ist, sind die Fragen des Lernens darüber hinaus eng mit finanziellen, sozialen und familiären Problemen verbunden. Die Lernberatung erweitert sich dementsprechend zu einer ganzheitlich konzipierten Lernproblemlernberatung.

Der Hauptausschuß macht in der Empfehlung, die mit Experten des BIBB erarbeitet wurden, eine Reihe konkreter Vorschläge, wie dieser relativ neue Teil der Weiterbildungsberatung realisiert und gestaltet werden kann. Die vier Schwerpunkte seiner Empfehlung:

- umfassendes Beratungskonzept,
  - Beratungsqualifikation des Weiterbildungspersonals,
  - Sicherung günstiger Rahmenbedingungen und
  - die Kooperation der Beteiligten
- skizzieren einen umfassenden Handlungsbedarf für die nächsten Jahre.

Hervorzuheben sind zwei Punkte der Empfehlung des Hauptausschusses, weil ihnen eine Schlüssel-funktion für die Durchsetzung der Lernproblemlernberatung zukommt:

Zum einen sollen die Bildungsträger ihren Mitarbeitern Fortbildungsangebote machen, die sie für die differenzierten Beratungsaufgaben qualifizieren. Zum anderen sollen die dafür erforderlichen personellen, zeitlichen und räumlichen Aufwendungen bzw. Kosten von den jeweiligen Kostenträgern anerkannt werden.

Dieser „Mehr-Aufwand“ dürfte jedoch nach allem, was wir über die finanziellen und psychosozialen Folgen und Kosten des Weiterbildungsabbruchs wissen, ein auch wirtschaftlich vertretbarer Ansatz sein.



Hermann Schmidt